

### 3 Veröffentlichung

Am Schluss der Promotion steht ein Schritt, den viele Promovierende gern so lange wie möglich verdrängen: die Veröffentlichung. Dabei ist gerade dieser letzte Akt der Promotion von besonderer Wichtigkeit, da es in den deutschsprachigen Ländern für Dissertationen eine Publikationspflicht gibt. Viele Universitäten händigen die Promotionsurkunde, die zum Tragen des Titels berechtigt, erst nach Erscheinen der Arbeit aus. Bei manchen Universitäten ist es möglich, unter Auflagen, z. B. bei Vorliegen eines Verlagsvertrags, bereits den Titel zu führen. Für viele Promovierende stellt diese Publikationspflicht einen erheblichen zeitlichen Zusatzaufwand dar. Die Publikation kann darüber hinaus erhebliche Kosten verursachen, z. B. in Abhängigkeit vom Renommee der gewählten Reihe bzw. des Verlags. Daher räumen viele Promotionsordnungen den Promovierenden nach bestandener mündlicher Prüfung eine ein- bis zweijährige Frist bis zur Publikation der Dissertation ein, denn die Art der Veröffentlichung will gut überlegt sein.

Doch die Publikationspflicht hat auch Vorteile: Anders als in den Ländern ohne Publikationspflicht (z. B. USA, Großbritannien, Frankreich) ist im deutschsprachigen Raum von vornherein klar, dass es nicht genügt, eine Arbeit „nur für seine Gutachter“ zu schreiben. Die Arbeit muss sich am freien Markt der Kritik des sachverständigen Publikums stellen. Hinzu kommt, dass gute und sogar sehr gute Arbeiten nicht aus finanziellen oder biografischen Gründen in den Schränken von Dekanaten unzugänglich verstauben, wie es außerhalb des deutschsprachigen Raums leider immer wieder geschieht.

Um Ihre Arbeit zu veröffentlichen, müssen Sie zunächst von Ihrer Universität die Druckfreigabe erhalten haben. Dann müssen Sie sich für eine Veröffentlichungsform entscheiden und sich ggf. mit dem Layout Ihrer Arbeit beschäftigen. Unabhängig davon sollten Sie nicht vergessen, sich um Förderungsmöglichkeiten der Veröffentlichung zu kümmern.

#### 3.1 Druckfreigabe

Die Druckfreigabe der Dissertation erfolgt nach der mündlichen Prüfung und ist Voraussetzung für den Druck. In vielen Promotionsordnungen auch als „Revisionschein“ oder Druckerlaubnis bekannt, gehört die Druckfreigabe zu den Formalitäten, die in den meisten Fällen problemlos erledigt werden können, die aber zwingend erforderlich sind. Sie dient in erster Linie der Überprüfung, ob die von dem Promotionsausschuss geforderten Änderungen vorgenommen wurden. Hierbei ist zu beachten, dass manche Verlage für die Aufnahme in ihr Programm mehr oder weniger tief greifende Änderungen des Textes oder des Titels wünschen. Bevor Sie sich die Mühe machen, diese Änderungen vorzunehmen, sollten Sie sich erkundigen, wie weit Sie gehen dürfen und sich diese ggf. genehmigen lassen. Eine Änderung des Buchtitels ist oftmals sogar explizit ausgeschlossen. Einige

offensichtliche Änderungen wie die Übersetzung der Dissertation für den Druck sind unter normalen Umständen nicht zulässig – hier gilt das Prinzip, dass die Dissertation in der Form veröffentlicht werden muss, in der sie eingereicht und benotet wurde. In diesen Fällen können Sie auf das Hilfskonstrukt zurückgreifen, die Dissertation zunächst elektronisch (vgl. Abschnitt VI 3.2.2), auf Mikrofiche (vgl. Abschnitt VI 3.2.3) oder im Selbstdruck (vgl. Abschnitt VI 3.2.4) zu veröffentlichen, um dann den Text für eine Verlagspublikation nach Belieben verändern zu können. Ob dies ratsam ist, bleibt dahingestellt, weil dann in Bibliotheken und auf dem Büchermarkt bzw. im Internet zwei unterschiedliche Versionen der Dissertation miteinander konkurrieren. Dieses Phänomen ist gelegentlich bei verlagspublizierten nordamerikanischen Dissertationen zu beobachten, die gleichzeitig über UMI (University Microfilms International, [www.umi.com](http://www.umi.com)) im ursprünglichen Volltext erhältlich sind.

Für die Druckfreigabe ist in der Regel der Promotionsausschuss zuständig, in manchen Fällen der Betreuer bzw. der Erstgutachter der Dissertation oder gar der Dekan. Sie kann, je nach Promotionsordnung, formlos oder auf einem speziellen Formular erfolgen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang zwei Dinge: Zum einen bekommen Sie selbst bei erfolgtem Drucknachweis ohne die beim Dekanat oder Promotionsausschuss eingegangene Druckfreigabe die Promotionsurkunde nicht ausgehändigt und haben sich u. U. die ganze Mühe der Publikation umsonst gemacht. Zum anderen läuft abhängig von der für Sie geltenden Promotionsordnung die Frist zur Veröffentlichung der Dissertation ab dem Tag der mündlichen Prüfung, nicht ab dem Tag der Druckfreigabe. Sie tun sich also einen Gefallen, wenn Sie die Druckfreigabe nicht auf die lange Bank schieben. Der Zuständige braucht für die Durchsicht der Druckfassung möglicherweise noch einige Zeit, wenn er diesen Teil der Promotion ernst nimmt oder wenn viele bzw. umfangreiche Änderungen vorgenommen werden mussten.

### 3.2 Möglichkeiten der Veröffentlichung

Bei der Wahl der Art der Veröffentlichung der Dissertation gibt es, anders als von vielen Promotionsratgebern suggeriert, keinen echten Königsweg. Diese Entscheidung wird maßgeblich von drei Faktoren beeinflusst: dem Promotionsfach, dem Berufsziel und Ihrem ganz persönlichen Ehrgeiz.

Die bevorzugte Publikationsart hängt auch von den Gepflogenheiten des Promotionsfaches ab. Während in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Veröffentlichung in Buchform durch einen Verlag immer noch Standard ist, sieht dies in den Naturwissenschaften ganz anders aus. Hier haben andere Varianten wie die elektronische Veröffentlichung längst eine führende Stellung eingenommen. Außerdem sollten Sie den ausgeübten oder angestrebten Beruf im Auge behalten: Wer eine Hochschulkarriere erwägt, wird eine „edlere“ Publikationsform wählen als jemand, dem es schlicht um den Titel geht. Schließlich ist da noch der persönliche Ehrgeiz. Wer mehrere Jahre sein Herzblut in eine Dissertation gegossen hat, will das Produkt seiner Mühen bei der Publikation nicht unter Wert verkaufen. Andererseits kosten gerade die repräsentativen Arten der Veröffentlichung eine

Menge Geld – und das haben Sie nach Abschluss der Promotion möglicherweise nicht zur Verfügung.

Obwohl einige Promotionsordnungen die Selbsterstellung von Pflichtexemplaren durchaus noch als Option vorsehen, werden Sie im Normalfall mit einem Verlag oder einem Publikationspartner zusammenarbeiten. Relativ neu ist die Möglichkeit einer elektronischen Publikation ohne Verlag, die inzwischen von den meisten Hochschulen angeboten wird. Vorteile einer rein elektronischen Publikation sind neben dem Faktor Zeit auch die niedrigeren Herstellungskosten. Für eine Papierpublikation sprechen neben dem „greifbaren“ Produkt und der Listung in Bibliotheks- und Verkaufskatalogen auch die dauerhafte Sicherung der Zugänglichkeit und die Autorenausschüttungen durch die VG Wort (vgl. Abschnitt VI 3.4).

Im Einzelnen werden nachfolgend die Verlagsveröffentlichung, die elektronische Veröffentlichung, die Veröffentlichung als Mikrofiche und der Selbstdruck vorgestellt.

### **3.2.1 Verlagsveröffentlichung**

Es existieren unterschiedliche Arten von Verlagen, bei denen Sie Ihre Dissertation veröffentlichen können. So gibt es sog. Dissertationsverlage<sup>3</sup>, die hauptsächlich Hochschulschriften verlegen. Daneben gibt es auch eine Reihe von Wissenschaftsverlagen, bei denen Dissertationen nur einen kleinen Teil des Programms ausmachen. Sie sollten diese aber trotzdem in Ihre Überlegungen einbeziehen, gerade wegen des hohen Ansehens, die diese Verlage oft in der Hochschul- und Bibliothekswelt genießen (Marschang 1997, 143 ff.). Die Mühe einer Veröffentlichung in einem ausländischen Wissenschaftsverlag sollten Sie dagegen nur dann in Erwägung ziehen, wenn die Vorteile klar ersichtlich sind und Sie sich vorher genau im zuständigen Dekanat erkundigt haben, ob diese Form der Publikation anerkannt wird.

Die einfachste Möglichkeit der Verlagsveröffentlichung besteht darin, dass Sie der Verlagsempfehlung Ihres Betreuers folgen oder in einer Reihe einer Ihrer Gutachter publizieren. Wenn Ihnen hier guter Rat zuteil wird oder Sie das Glück haben, die Aufnahme in einer renommierten Reihe angeboten zu bekommen, sind Sie damit sicher gut beraten. Wenn Ihnen dabei nicht ganz wohl ist, dann können Sie auch die bekannten Verlage Ihres Fachgebiets anschreiben und um Konditionen, einen Mustervertrag und eine Musterdissertation bitten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich um die Aufnahme in einer ausgewiesenen Publikationsreihe zu bemühen. Dazu werden Sie vermutlich ein erneutes Begutachtungsverfahren durchlaufen müssen, das sich jedoch letztendlich auszahlt.

Bei der Auswahl des Publikationspartners sollten Sie die folgenden Kriterien beachten:

---

<sup>3</sup> Eine recht vollständige, wenn inzwischen auch leicht veraltete Aufstellung von Dissertationsverlagen bietet Marschang 1997, 55 ff.